



Zuschussantrag Schülerbetriebspraktikum/Praxislernen

(gilt nur für die Klassen 7 bis 10) (Zutreffendes unbedingt ankreuzen)

- bei der Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums
 für das Angebot des Praxislernens

für die Nutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- öffentliche Verkehrsmittel
 des PKWs/Motorrades/Mopeds
 des Fahrrades

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland (Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt) und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie dem Hinweisblatt zu der „Informationspflicht“ nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO“. Diese Hinweise finden Sie unter www.maerkisch-oderland.de/de/schuelerbefoerderung.html.

Eingangsstempel

1. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Aktenzeichen: **40.50** / - (falls vorhanden)

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich Geb.-Datum:

Besuchte Schule:

Schuljahr: 20 [] / 20 [] Klasse:

ggf. Ausbildungsberuf / Fachrichtung:

2. Antragsteller: (Nr. 1 vertreten durch)

Name: Vorname:

Angaben zu den Eltern / den Personensorgeberechtigten / dem Vormund: (Volljährige tragen hier ihren Wohnsitz ein)

Name (falls abweichend vom Antragsteller):

Straße: Hs-Nr.:

PLZ: Ort/OT:

Landkreis:

Telefon: (zwecks Rückfragen)



3. Heim/Pflegestelle

Anschrift des Heimes/der Pflegestelle:

Telefon: (zwecks Rückfragen)

4. Zeitraum des Praktikums /Praxislernens

Datum:

von:

bis:

Wochentag:

 Mo

 Di

 Mi

 Do

 Fr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Uhrzeit:

von:

bis:

5. Praktikumsbetrieb / Wegstrecke

Name des Praktikumsbetriebes:

Straße / Nr. des Praktikumsbetriebes:

PLZ / Ort / OT des Praktikumsbetriebes:

Der kürzeste verkehrübliche Weg zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb beträgt km (einfache Entfernung).

6. Begründung für den Antrag (nur auszufüllen bei der Benutzung eines Privatfahrzeuges)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name des Fahrzeugführers:

- 6.1. Öffentliche Verkehrsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- 6.2. persönliche Gründe für die Nichtnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- 6.3. Es stehen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, jedoch besteht eine unzumutbare Verkehrsanbindung.

(Bei Punkt 6.2 und 6.3 ist eine nähere Begründung erforderlich.)

Merkblatt (für Ihre Unterlagen)
Zuschussantrag Schülerbetriebspraktikum/Praxislernen

Allgemeines:

Der Zuschuss wird entsprechend der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die Beantragung ist erforderlich: **vor Beginn** des Praktikums/Praxislernens.

Schüler, die mit dem Moped/Motorrad zum Praktikum/Praxislernen fahren, müssen dem Antrag eine Kopie ihres Führerscheines beifügen.

Vom Antragsteller ist zu überprüfen, ob der durch den Landkreis bereitgestellte Schülerfahrausweis auch für die Fahrten zum Praktikumsbetrieb/Praxislernen nutzbar ist. Eine erneute Antragstellung ist dann nicht erforderlich.

Bei mehreren Antragstellern wird aus Kostengründen darum gebeten, nur einer Person eine Empfangsvollmacht zu erteilen (siehe Punkt 7.2. des Antrages).

Die Abrechnungen der Schülerfahrtkosten für das abgelaufene Schuljahr sind nur bis zum darauffolgenden 30.11. des Kalenderjahres möglich; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Abrechnungsunterlagen beim Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt des Landkreises.

Entfernungen:

mindestens 3,5 km

Zuschüsse:

Für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums/Praxislernens wird ein Zuschuss in Höhe der notwendigen Schülerfahrtkosten gewährt.

Zuständigkeiten:

	Zimmer	Telefon
Schülerspezialverkehr/ Widerspruchsbearbeitung	A205	03346/ 850 6811
Schülerbeförderung	A207	03346/ 850 6812
Schülerbeförderung	A206	03346/ 850 6814
Fachdienstleiterin	A217	03346/ 850 6810
E-Mail-Adresse	schuelerbefoerderung@landkreismol.de	